

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

Herr Ulf Ludwig,	Ortsbürgermeister	
Herr Christopher Dehio,	1. Beigeordneter	
Frau Désirée Müller,	Beigeordnete	
Herr Hubertus Kleppel,	Beigeordneter	
Frau Andrea Guder,		ENTSCHULDIGT
Herr Dirk Hanz,		
Herr Volker Höbel,		
Herr Nic Heuser,		
Herr Arne Lütkefedder,		ENTSCHULDIGT
Herr Gabor Meudt,		
Herr Thorsten Ostermann,		
Frau Elisabeth Ruckes,		ENTSCHULDIGT
Herr Martin Sauer,		
Herr Reinhard Simon,		ab 19:33 Uhr
Herr Detlef Weidanz,		
Herr Roland Weimer,		ENTSCHULDIGT
Herr Armin Werkner		

Ort: Scholze Haus Wallmerod

Datum: Mittwoch, 29.03.2023

Uhrzeit: Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind vom Ortsbürgermeister unter Mitteilung der Tagesordnung zu o.g. Sitzung des Gemeinderates form- und fristgerecht eingeladen worden.

Der Gemeinderat war gem. § 39 (1) GemO beschlussfähig, da von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder (17) mehr als die Hälfte (13) anwesend war.

Terminliches:

Bürgermeister Ludwig weist zu Beginn der Sitzung auf kommende Termine hin:

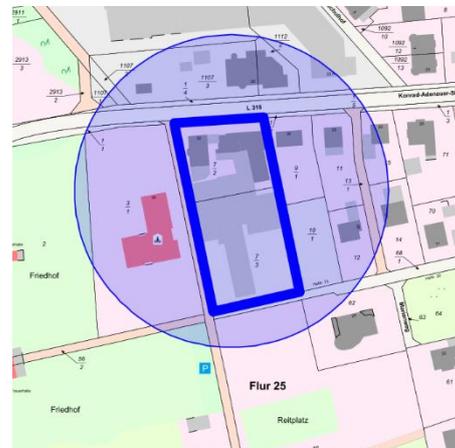
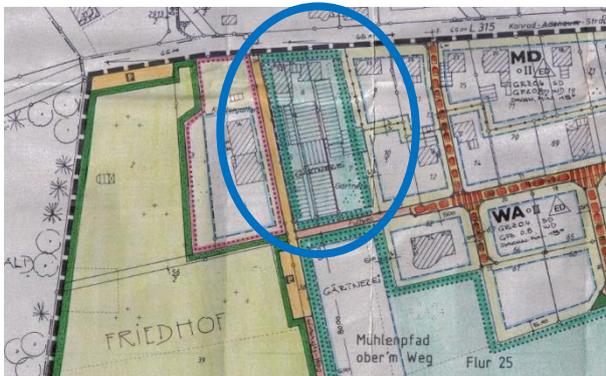
15.04.2023	Aktion saubere Landschaft	
15.04.2023	Arbeitseinsatz an der Grillhütte	ab 10:00 Uhr
21.04.2023	Eröffnung ausgelagerte Kitagruppe	ab 14:00 Uhr
26.04.2023	Bauausschusssitzung	18:30 Uhr
26.04.2023	Ortsgemeinderatsitzung	19:30 Uhr

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Ausschussmitglied Achim Wagner aus dem Bauausschuss zurückgetreten ist. Die Nachfolge wird zunächst durch die Fraktion GfW geregelt und dann in den Rat gegeben.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung Bebauungsplan „Marienweg“

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist entsprechend der bisherigen Nutzung für einen Teilbereich eine landwirtschaftliche Nutzung mit der Zweckbestimmung „Gärtnerei“ aus. Die Aufgabe dieser Nutzung und die geplante Folgenutzung machen eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu haben die Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt.

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan:



Inhalt der Änderung:

Die 3. Änderung betrifft nur die Flurstücke 7/2 und 7/3 (ehemalige Gärtnerei).

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden auf diese Grundstücke erweitert. Die vorhandenen Gebietseigenschaften Dorfgebiet (MD) bzw. allgemeines Wohngebiet (WA) werden entsprechend weitergeführt. Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Marienweg werden entsprechend übernommen.

Da mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Marienweg" die Grundzüge der ursprünglichen Gesamtplanung nicht berührt werden, kommt das "Vereinfachte Verfahren" nach § 13 BauGB zur Anwendung. Das Änderungsverfahren trägt die Bezeichnung: „Marienweg - 3. Änderung“.

Mit der Planung wurde von den Antragstellern das Ingenieurbüro Alexander Hübinger beauftragt. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Im Vorfeld wurden bereits intensive Gespräche mit der Ortsgemeinde geführt. Hiernach ist nun der folgende Entwurf entsprechend des o. g. Inhaltes vom Ingenieurbüro Alexander Hübinger erstellt worden:



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Marienweg“ mit dem o. g. Inhalt zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplan „Marienweg - 3. Änderung“.

Gemäß §22GemO fühlt sich kein Ratsmitglied befangen.

Abstimmungsergebnis:

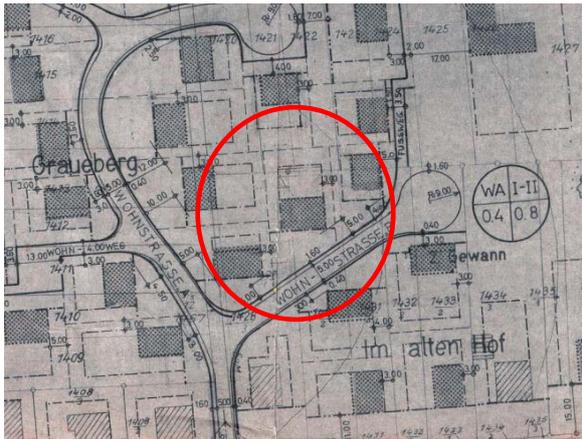
Einstimmig ja

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Graueberg“

Die Ortsgemeinde Wallmerod beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern, um eine entsprechende Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist mehr als 50 Jahre alt. In zahlreichen Einzelfällen wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt und Änderungen durchgeführt. Im Rahmen einer Bauantragsstellung ist es nun erforderlich die Baulinien und Baugrenzen für ein Grundstück geringfügig zu verschieben. Hierfür soll eine Änderung beschlossen werden.

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan: Geplante Änderung:



Inhalt der Änderung:

Für das Flurstück 1427/27 werden folgende Änderungen vorgenommen: Die Baulinie wird um 1,25 m in Richtung Straße „Im Grauen Berg“ und die hintere Baugrenze um 1,00 m nach hinten verschoben. (siehe Plan)

Da mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Graueberg" die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, kommt das "Vereinfachte Verfahren" nach § 13 BauGB zur Anwendung. Das Änderungsverfahren trägt die Bezeichnung: „Im Graueberg - 3. Änderung“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Im Graueberg“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplan „Im Graueberg - 3. Änderung“.

Gemäß §22GemO fühlt sich kein Ratsmitglied befangen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Sonstiges: Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die Geschwindigkeitsmessenanlage am Kindergarten ist defekt. Eine Reparatur würde laut Kostenvoranschlag der Firma 1.500€ kosten. Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Gerätes beliefen sich auf 1.800€.

Basierend auf früheren Gesprächen zwischen den Ratsmitgliedern Volker Höbel und Roland Weimer wird Volker Höbel ein Angebot für zwei gebrauchte Messanlagen einholen. Die Standortentscheidung der Messgeräte wird vertagt, bis die entsprechende Angebote vorliegen.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wurde hergestellt.

Ulf Ludwig, Bürgermeister

Pia Heuser, Protokollantin